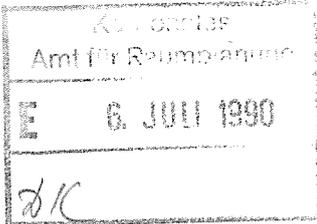




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 3. Juli 1990

NR. 2192

**GEMPEN: Umzonung Parzelle GB Nr. 490 und 491 / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzellen GB Nr. 490 und 491 von der Wohnzone W2 in die Juraschutzzone zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Mai 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 23. April 1990 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Umzonung der Parzellen GB Nr. 490 und 491 der Einwohnergemeinde Gempen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1990 noch 4 Pläne, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft soweit sie der vorliegenden Umzonung widersprechen.

**Kostenrechnung EG Gempen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 203 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschke*

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan (folgt  
später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4145 Gempen, mit 1 gen. Plan (folgt später),  
Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4145 Gempen

**Amtsblatt Publikation:**

Gempen; Genehmigung: Umzonung Parzelle GB Nr. 490 und 491